

Getrennte Ausweisung von AHL- und Harnstoff-Dünger

Eine Position des Industrieverband Agrar e. V. – Januar 2024

Im Industrieverband Agrar e.V. (IVA) sind u.a. 15 Unternehmen der deutschen Düngemittelindustrie organisiert. Daneben vertritt der IVA die Interessen der Hersteller von Pflanzenschutzmitteln und Biostimulanzien. Inhaltlich befassen wir uns neben fachlichen Themen der Pflanzenernährung insbesondere mit statistischen und handelspolitischen Fragestellungen, so zum Beispiel auch mit dem Absatz verschiedener Düngemittel.

Der Landwirtschaft steht eine Vielzahl an Stickstoff-Düngemitteln für die mineralische N-Düngung zur Verfügung. Diese weisen unterschiedlichste Eigenschaften hinsichtlich ihrer physischen und chemischen Beschaffenheit und des pflanzenphysiologischen Nutzens. Zudem unterscheidet sich ihr Herstellungsprozess, weshalb eine Trennung der einzelnen Düngerarten in der statistischen Erfassung (Absatz und Handelsströme) sinnvoll ist. Der Anspruch der statistischen Erfassung sollte daher eine fachlich sinnvolle Einordnung und Separierung der Düngearten sein, um anhand der erhobenen Daten wichtige Informationen ableiten zu können. Die Zusammenführung von Ammonium-Harnstoff-Lösungen (AHL) mit Harnstoff wird diesen Anforderungen nicht gerecht und läuft diesen teilweise sogar entgegen. Als Argument wurden seither wettbewerbsrechtliche Erwägungen hinsichtlich Urease-Inhibitoren (UI) gegen eine weiterhin separate Ausweisung angeführt. Dies würde jedoch auch erfüllt, wenn Harnstoff mit und ohne UI gebündelt aufgeführt würden. In §6 der Düngeverordnung wird eine verpflichtende Einarbeitung von Harnstoff vorgeschrieben, sofern er nicht mit UI behandelt wurde. In der Praxis werden die Düngemittel jedoch meist nachträglich mit UI behandelt, sofern sie nicht direkt bei der Herstellung damit versehen sind.

Neben den wettbewerbsrechtlichen Überlegungen sind insbesondere fachliche Gründe für eine weitere Trennung zu nennen:

- Der Stickstoffgehalt ist nicht gleich: Während Harnstoff einen N-Gehalt von etwa 45% aufweist, liegt er bei AHL je nach Produkt zwischen 25% und 30%. Die gemeinsame Ausweisung lässt somit keinen Rückschluss auf Nährstoffströme zu, die insbesondere für eine ökologische Bewertung der Absatzzahlen essenziell wäre.
- Harnstoff ist fest, AHL ist flüssig: Die physikalischen Eigenschaften der beiden Düngerarten unterscheiden sich fundamental, weshalb auch ihre Ausbringungsform unterschiedlich ist.
 Während AHL als Flüssigdünger über Injektion oder klassischen Feldspritzen ausgebracht wird, wird Harnstoff gestreut oder direkt bei der Aussaat appliziert.
- Aufgrund der schwachen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Düngemittelproduktion aufgrund hoher Energiekosten, hat (nicht sanktionierter) russischer Harnstoff in den vergangenen Jahren erhebliche Marktanteile hinzugewonnen. Um diesen Anteil am Düngemittelabsatz weiterhin nachvollziehen zu können, ist eine Trennung von AHL unerlässlich.

Daneben sind ernährungsphysiologische Gründe relevant, die eine Unterscheidung der Warengruppe weiterhin erforderlich machen. Diese sollen in unserem Kurzvortrag erläutert werden.